



Beschlussvorlage

Nr.: BV/156/2022 / öffentlich

- 77. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 238 "Schlattbohm"):**
- 1. Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.12.2021**
 - 2. Erneute Abwägung der Stellungnahmen zum offengelegenen Entwurf**
 - 3. Beraten des überarbeiteten Entwurfs**
 - 4. Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	08.06.2022
Verwaltungsausschuss	15.06.2022
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Stadtrat am 20.12.2021 getroffene Feststellungsbeschluss wird aufgehoben.
2. Der überarbeiteten Abwägung der Stellungnahmen aus der vom 11.10.2021 bis zum 11.11.2021 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird zugestimmt.
3. Der überarbeitete Planungsentwurf einschl. Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen den Feststellungsbeschluss für die 77. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Die Verfahrensunterlagen wurden dem Landkreis am 23.12.2021 zur Genehmigung vorgelegt. Am 21.03.2022 teilte der Landkreis mit, dass eine Genehmigung nicht erfolgen kann. Am selben Tag hat die Verwaltung den Genehmigungsantrag zurückgezogen.

Nach Auskunft des Landkreises könne die Genehmigung aufgrund der Defizite bei der Aufarbeitung der Kompensationsthematik nicht erteilt werden. Die Reduzierung des Änderungsbereiches im Rahmen des Feststellungsbeschlusses auf die Größe des Geltungsbereiches des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 238 „Schlattbohm“ wurde nicht akzeptiert.

Die Reduzierung des Änderungsbereiches um die sog. „Fremdflächen“ nördlich und südlich des Bebauungsplangebietes war vorgenommen worden, da die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft durch die mit der Flächennutzungsplanung vorbereitete Bebauung nicht geregelt war. Die Stadt hätte hinsichtlich der erforderlichen Kompensationen für die Privaten in die Bresche springen können; eine vertragliche Absicherung hätte eingegangen werden müssen. Damit wären aber städtische Kompensationskapazitäten blockiert, die dringend für andere -städtische- Planungen benötigt werden. Gegen diese Lösung sprach zudem, dass nicht prognostiziert werden kann, ob und wann Ambitionen zur Bebauung der Fremdflächen bestehen.

Die Möglichkeit zur Bewältigung dieser Problematik wurde dann mit dem Landkreis entwickelt. Die Lösung sieht so aus, dass im westlichen Bereich, zur B 72 hin, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen werden. Hier hat dann die

Kompensation für die vorbereiteten Eingriffe der Fremdf Flächen zu erfolgen. Innerhalb dieser Flächen kann dann auch eine naturnah gestaltete Regenwasserrückhaltung angelegt werden.

Weitere Einzelheiten sind den in der Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Abwägung
Planzeichnung
Begründung

Bürgermeister